

Gegen längere Ladenöffnungszeiten im Kanton Bern 10 Gründe dagegen!

Ausgangslage

Zwei politische Vorstösse fordern im Kanton Bern eine massive Ausweitung der Ladenöffnungszeiten:

Motion Erich Hess (SVP) fordert die radikale Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten im Kanton Bern: werktags 5-24 Uhr, Samstag 5-23 Uhr.

Motion Matthias Tromp (BDP) will generelle Sonntagsarbeit und verlängerte Ladenöffnungszeiten in „echten Tourismuszonen, wie der Altstadt von Bern“, indem die Ausnahmeregelung für Tourismuszonen neu definiert wird.

1. Kanton Bern hat bereits liberalisierte, flexible Ladenöffnungszeiten

Erst 2007 wurden die Ladenöffnungszeiten im Kanton Bern verlängert. Heute können alle Geschäfte im Detailhandel gemäss Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) wie folgt geöffnet haben:

- Montag bis Freitag von 06.00 bis 20.00 Uhr (zuvor bis 19 Uhr)
- Samstag sowie vor öffentlichen Feiertagen von 06.00 bis 17.00 Uhr (zuvor bis 16 Uhr)
- Einmal pro Woche Abendverkauf: 06.00 bis 22.00 Uhr (zuvor bis 21 Uhr)
- Zwei Sonntagsverkäufe pro Jahr von 06.00 bis 18.00 Uhr.

Zusätzliche Ausnahmen:

- tägliche Öffnungszeiten von 06.00 bis 22.00 Uhr für Tankstellenshops (bis 120m²), Kioske, Läden mit Milchannahmestelle und Videotheken.
- Sonntage (und Feiertage) 06.00 bis 18.00 Uhr für Bäckereien/Confisereien, Metzgereien, Milchhandlungen, Blumengeschäfte und andere kleine Lebensmittelgeschäfte unter 120m².
- In überwiegend vom Tourismus abhängigen Gemeinden dürfen die Geschäfte täglich von 06.00 bis 22.30 Uhr offen halten. Heute sind dies 39 Gemeinden von Adelboden bis Zweisimmen.¹

Heute können bereits die kleinen Lebensmittelläden im ganzen Kantonsgebiet am Sonntag offen haben (unter Einhaltung des Arbeitsgesetzes).

2. Kein Kundenbedürfnis – heutige Regelungen werden nicht ausgeschöpft

Ein echtes Kundenbedürfnis für eine weitere Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist nicht gegeben, da bereits die heutigen Ladenöffnungszeiten nicht ausgeschöpft werden. Die wenigsten Läden in den Gemeinden und Städten haben heute bis 20 Uhr geöffnet (Ausnahmen sind Einkaufszentren wie Shoppyländ, Westside, etc). Die sogenannten dringenden Bedürfnisse der Kundschaft können bereits heute ausreichend über die kleinen Familienläden und die Geschäfte am Bahnhof gedeckt werden. Eine Seco-Studie² zeigt auf, dass der Nutzen für die Konsument/innen bei einer Verlängerung über 20 Uhr hinaus praktisch nicht mehr gesteigert wird und nach 20 Uhr auch keine entsprechende Nachfrage mehr vorhanden ist. Zudem führt eine Liberalisierung dazu, dass die Geschäfte keine einheitlichen Öffnungszeiten mehr haben werden. Und dies hat eher die Verwirrung der Kundschaft („Welches Geschäft hat wann offen?“) zur Folge.

¹ Art. 12 HGG; Verordnung HGV, Art. 5: Adelboden, Aeschi bei Spiez, Beatenberg, Boltigen, Bönigen, Brienz, Därliken, Diemtigen, Frutigen, Gadmen, Grindelwald, Gsteig, Guttannen, Habkern, Hasliberg, Heiligenschwendli, Innertkirchen, Interlaken, Iseltwald, Kandersteg, Krattigen, Lauenen, Lauterbrunnen, Leissigen, Lenk im Simmental, Lütschental, Matten, Meiringen, Niederried bei Interlaken, Oberried am Brienzensee, Ringgenberg, Saanen, Sigiswil, Schattenhalb, St. Stephan, Unterseen, Wilderswil und Zweisimmen.

² Volkswirtschaftliche Auswirkungen flexibler Ladenöffnungszeiten:

www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00004/00005/01788/index.html?lang=de

3. Wirtschaftlich nicht rentabel

Die Kundschaft hat nicht unbeschränkt Geld zum Ausgeben, d.h. der Konsum verteilt sich zeitlich, nimmt aber nicht entsprechend zu. Auch die Seco-Studie geht nur von schwachen Umsatzsteigerungen aus, und dies vor allem für die grossen Unternehmen. Die in der Studie berücksichtigten Untersuchungen aus Deutschland zeigen aber klar auf, dass die Hälfte der Geschäfte gleichbleibende Umsätze vorweisen, ein Viertel sogar Umsatzrückgänge aufwies und nur gerade ein Viertel (Grossunternehmen) leichte Umsatzsteigerungen verbuchen konnte. Allerdings kann in der Branche kein höherer Gesamtumsatz nachgewiesen werden. Gleich bleibendem Umsatz stehen jedoch höhere Kosten gegenüber (Aufwand für Personal und Infrastruktur) – ein Verlustgeschäft. Die fehlende wirtschaftliche Rentabilität ist der Hauptgrund, weshalb schon die heutigen Ladenöffnungszeiten von den meisten Geschäften nicht genutzt werden.

4. Keine Zunahme der Beschäftigung, sondern Druck auf die Arbeitsbedingungen

Dort, wo die Geschäfte länger öffnen (müssen) – z.B. in den Einkaufszentren – entsteht Druck auf die Arbeitsbedingungen:

- a. Weniger Personal für mehr Fläche
- b. Aufspaltung der Tagesarbeitszeiten, z.B. 3 Stunden Mittagspause
- c. Zunahme von unsicheren Arbeitsverhältnissen, d.h. sehr kleinen und flexiblen Pensen bzw. Arbeit auf Abruf
- d. Längere Wochenarbeitszeit
- e. Zerstörung von Privatleben, v.a. des Familienlebens, durch die langen Öffnungszeiten
- f. Gefährdung der Gesundheit durch immer höhere Arbeitsbelastung.

Diese Argumentation wird von Studien aus Deutschland gestützt, die aufzeigen, dass die Vollzeitbeschäftigung nicht anstieg, hingegen flexible und damit prekäre Arbeitsbedingungen zunahm. Das Personal der unteren Altstadt in Bern befürchtet, dass mit der Einführung des generellen Sonntagsverkaufs Arbeit auf Abruf am Sonntag eingeführt wird!

5. Erhöhung des Konkurrenzdrucks auf die kleinen und mittleren Geschäfte

Bereits heute besteht ein starker Konkurrenzdruck der grossen Ketten auf kleinere Geschäfte. In Einkaufszentren müssen die eingemieteten Läden die Öffnungszeiten der Zentren übernehmen, die von Migros und Coop vorgegeben sind. Wenn die Grossen die maximale Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten nutzen, auch wenn dies nicht rentabel ist, geraten die kleineren und mittleren Läden unter Druck. Ebenso geraten die sogenannten Familienbetriebe, die heute Sonderrechte geniessen, unter massiven Konkurrenzdruck. Da diese bei der Aufhebung der Sonderbestimmungen für Familienläden ihren Nischenvorteil verlieren, werden diese Läden in Existenzgefahr geraten.

6. Ungenügender Schutz der Beschäftigten – fehlende Gesamtarbeitsverträge

Längere Ladenöffnungszeiten erhöhen den Druck auf die Arbeitsbedingungen. Dies geschieht ausgerechnet in einer Branche ohne sozialpartnerschaftlich regulierte Arbeitsbedingungen, d.h. ohne Gesamtarbeitsvertrag. Im Kanton Bern gibt es keinen Gesamtarbeitsvertrag im Detailhandel. (Ausnahmen sind z.B. Coop, Migros, Valora). Der im Detailhandel existierende Normalarbeitsvertrag ist nicht verbindlich.

Allerdings regulieren sich die Arbeitszeiten im Detailhandel stark über die Ladenöffnungszeiten. Ohne Regulierung der Ladenöffnungszeiten ist allein das Arbeitsgesetz zur Regelung der Arbeitsbedingungen zwingend:

- Die wöchentliche Höchstarbeitszeit im Detailhandel beträgt 50 Stunden, in Grossbetrieben (ab 50 Angestellten) 45 Stunden.
- Tages- und Abendarbeit ist bis 23 Uhr zuschlagsfrei (auch am Samstag).
- Für regelmässige Sonntagsarbeit muss kein Zuschlag bezahlt werden.

7. Negative Folgen für Vereine, Familie und das Sozialleben

Je mehr Menschen bis spät in die Nacht und auch am Sonntag arbeiten müssen, desto schwieriger wird es gemeinsame soziale Aktivitäten zu pflegen. Auf den Chor am Abend, das abendliche gemeinsame Training im Sportclub oder den Familienausflug am Sonntag muss

verzichtet werden. Heute arbeiten rund 40'000 Personen im Kanton Bern im Detailhandel, die Mehrheit Frauen. Gerade für Eltern, aber auch für alleinerziehende Mütter werden Ladenöffnungszeiten bis 24 Uhr und am Sonntag zu grossen Schwierigkeiten führen, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Hinzu kommen Probleme wie fehlender öffentlicher Verkehr für die Heimreise. Betroffen sind zudem weitere Branchen, wie die Zuliefer- und Transportbetriebe etc., wo ebenfalls längere Arbeitszeiten drohen. Zudem hat am 15.7.2010 das Bundesgericht im Urteil zu den Zürcher Tankstellenshops festgehalten, dass der Schutz von Gesundheit und Sozialleben der Beschäftigten über „besondere Kundenbedürfnisse“ zu stellen ist. Dies sollte auch im Kanton Bern gelten.

8. Direktbetroffene, sowohl Personal wie Ladenbesitzer sprechen sich dagegen aus

Unzählige Umfragen kommen zum gleichen Ergebnis. Die Direktbetroffenen wollen grossmehrheitlich keine längeren Ladenöffnungszeiten. Die Arbeitszeiten sind bereits heute lang, die Arbeitsbedingungen nicht rosig. Eine Umfrage in der Stadt Bern vom Sommer 2010 zeigt deutlich: 95% des Verkaufspersonals lehnen die Einführung des Samstagabend- und Sonntagverkaufs ab. Aber auch 92% der befragten Filialleiter/-innen und 78% der Ladeninhaber/-innen sind dagegen.

9. Ausdehnung der Sonntagsarbeit in der Berner Altstadt ohne gesetzliche Grundlage

Die geforderte Ausdehnung der Sonntagsarbeit - z.B. in der Altstadt von Bern – ist gegen die Vorgaben des Arbeitsrechts auf Bundesebene. Gemäss nationalen Regelungen ist die Stadt Bern keine Tourismusstadt, so dass das keine Sonderregelung unter dem Deckmantel „Tourismuszonen“ möglich ist.

Das Berner Stadtparlament hat zudem am 19. August 2010 eine Motion abgelehnt, die in der Altstadt von Bern Sonntagsverkäufe und längere Ladenöffnungszeiten einführen wollte.

10. Bevölkerung sagt in 9 von 10 Abstimmungen NEIN.

Freiburg, Aargau, Genf und St. Gallen. Diese Kantone haben sich in den letzten Monaten gegen eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen. Seit den 90er Jahren werden in den Kantonen und Gemeinden immer neue Liberalisierungsgesetze vorgelegt. Doch der Widerstand der betroffenen Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften wird von immer breiteren Bevölkerungskreisen unterstützt: Seit 1996 haben die Stimmbürger/innen bei 24 von 34 kantonalen und kommunalen Abstimmungen die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten abgelehnt. Seit 2006 haben die Arbeitnehmendenverbände sogar 9 von 10 Volksabstimmungen zu diesem Thema gewonnen.

Das sind 10 gute Gründe die beiden Motionen Hess und Tromp abzulehnen.

Fazit:

Längere Ladenöffnungszeiten braucht es nicht:

- weil sie keinem Bedürfnis entsprechen und unnötig sind
- weil der Schutz der Arbeitnehmenden nicht gewährleistet ist
- weil vor allem die Grossen profitieren und die kleinen Läden unter Druck kommen.

Weitere Informationen:

www.mehr-fairness.ch

Bern, Dezember 2010